



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

16. Sitzung vom 11. November 2014

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014 und den Bericht und Antrag der GPK vom 18. September 2014 sowie die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 11. Februar 2014 und von den Änderungen gemäss Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2014.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
 - Katrin Hauser-Lauber betreffend Eltern/Kind Kurs vor dem Kindergarteneintritt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
 - Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen jetzt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)

- Kurt Zubler betreffend Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien-Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Till Hardmeier betreffend mehr Rhein für Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Christine Thommen betreffend mehr Frauen in die Chefetagen der Städtischen Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)

4. Abzuschreiben sind die Postulate:

- Christoph Lenz betreffend Schaffung von Übungsraumen
- Walter Hotz betreffend Rechenschaftsbericht Stadtschulrat

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014:
Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg
in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der
Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 26 : 6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Kauf des Grundstücks GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen von den SBB zum Preis von CHF 2'155'000.-- über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb (RSS 1050.7) tätigen und dem Konto Nr. 32200.703.000 "Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb" belasten wird.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 zur Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen von den SBB.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts von den SBB unter Beibehaltung des bestehenden Baurechtsvertrags.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014:
Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014, den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014 sowie die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 22 : 8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. März betreffend Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen und vom Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt folgenden Massnahmen zur frühen Förderung zu:
 - a) Massnahme 1: Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen
 - b) Massnahme 2: Vernetzung Vorschule – Schule
 - c) Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums
 - d) Massnahme 4: Frühe Deutschförderung – Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung
 - e) Massnahme 5: Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung
 - f) Massnahme 6: Fachkompetenz der SpielgruppenleiterInnen erhöhen
 - g) Massnahme 7: Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern
 - h) Massnahme 8: Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention
 - i) Massnahme 9: Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention
 - j) Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention
3. Die Ausgaben von CHF 10'000.-- für die Massnahme 4 "Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung" werden in den Voranschlag 2015 aufgenommen (Kto. 5100.318.000 "Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter").
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt für 2015 einen Kredit von CHF 30'000.-- sowie ab 2016 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 60'000.-- für die Massnahme 7 "Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern" zu Lasten Kto. 5201.365.537 "Beiträge an Spielgruppen".
5. Die einmaligen Ausgaben von CHF 50'000.-- für die Projekteinführung der Massnahme 9 "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention" werden bewilligt und sind zu Lasten eines neuen Kontos "Dienstleistung Dritter für Projekt Aufsuchende Familienarbeit" in den Voranschlag 2015 aufzunehmen.
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt ab 2015 die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 90'000.-- für die Massnahmen 8 und 9 ("Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention", "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention") zu Lasten Kto. 4341.301.xxx "Besoldungen frühe Förderung Stadt Schaffhausen". Diese Ausgaben werden dem Bereich Bildung über Kto. 5200.390.xxx und 4341.490.xxx intern verrechnet.
7. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat drei Jahre nach Genehmigung einen Zwischenbericht und fünf Jahre nach Genehmigung einen Abschlussbericht zur Umsetzungskontrolle vor.
8. Die am 10. Mai 2008 eingereichte und am 2. September 2008 überwiesene Motion "Eltern/Kind – Kurs vor dem Kindergarteneintritt" wird abgeschrieben.
9. Das am 24. Januar 2012 eingereichte und am 20. März 2012 erheblich erklärte Postulat " Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" wird abgeschrieben.

10. Die Ziffern 4 und 6 dieses Beschlusses werden nach Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstellt.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Georg Merz

Gabriele Behring

Schaffhausen, 12. November 2014 gbehr